

Sachstandsbericht: Getreideerzeugnisse, Kartoffelerzeugnisse, Ölsamenerzeugnisse

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) hat sich darauf verständigt, über den Fortschritt der Beratungen zu den Leitsätzen, die im Fachausschuss zur Bearbeitung anstehen, auf der Homepage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wie folgt zu berichten:

Ausgangssituation

Der zuständige Fachausschuss 4 "Getreideerzeugnisse, Kartoffelerzeugnisse, Ölsamenerzeugnisse" hat sich im Juni 2017 erstmalig in der derzeitigen Zusammensetzung getroffen und einen groben internen Arbeitsplan erstellt. Der Fachausschuss ist für folgende Leitsätze zuständig:

- Leitsätze für Brot und Kleingebäck aus dem Jahre 1993 (zuletzt aktualisiert 2005)
- Leitsätze für Feine Backwaren aus dem Jahre 1991 (zuletzt aktualisiert 2010)
- Leitsätze für Teigwaren aus dem Jahre 1998
- Leitsätze für Kartoffelerzeugnisse aus dem Jahre 1997 (zuletzt aktualisiert 2010)
- Leitsätze für Ölsamen und daraus hergestellte Massen und Süßwaren aus dem Jahre 1965 (zuletzt aktualisiert 2010).

Dem Fachausschuss lagen mehrere Änderungsanträge zu allen Leitsätzen mit Ausnahme des Leitsatzes für Teigwaren vor. Die Anträge wurden gesichtet, nach Priorität gewichtet sowie in die Gesamtarbeit des Fachausschusses eingepasst.

Ziele

Der Fachausschuss für "Getreideerzeugnisse, Kartoffelerzeugnisse, Ölsamenerzeugnisse" der DLMBK hat sich zum Ziel gesetzt, unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge, bestehender Positionspapiere unterschiedlicher Verbände und unter Beteiligung von Sachkundigen die Leitsätze zum Teil parallel zu bearbeiten. Es wurde begonnen, die Leitsätze für Brot und Kleingebäck als erste gezielte Neufassung zu erarbeiten.

Sechs Sitzungen des Fachausschusses sind absolviert, wobei der Schwerpunkt bislang auf der Neufassung der Leitsätze für Brot und Kleingebäck lag. Bei der Aktualisierung werden sowohl die bestehenden Leitsätze an die neuen Strukturen der Leitsätze angepasst, als auch beschriebene Leitsätze auf Aktualität geprüft. Bewährtes soll Bestand haben. Nicht zuletzt werden auch aktuelle Fragestellungen und innovative und/oder funktionale Erzeugnisse, welche sich auf dem Markt befinden, diskutiert und soweit sinnvoll in die Neufassung der Leitsätze eingepflegt. Ziel ist hierbei, den Bedürfnissen aller Marktbeteiligten soweit wie möglich gerecht zu werden. Eine Klarstellung im Rahmen der Getreidesystematik soll Licht in Bezeichnungsmöglichkeiten bringen.

Auch neuartige Produktbeschreibungen, insbesondere zunehmend vertretene ausländische Bezeichnungen wie Ciabatta, Bagel oder Baguette werden im Fachausschuss beraten und ggf. Einzug in die Leitsätze finden. Zudem sollen Erzeugnisse mit einer hohen regionalen Bedeutung (z. B. Ausgehobenes Brot bzw. Genetztes Brot, Schinkenbrot, Gersterbrot) neu beschrieben bzw. beibehalten werden. Bei Holzofenbrot ist eine Abgrenzung zwischen der traditionellen Herstellungsweise und modernen Ofenlösungen angedacht.

In manchen Bereichen ist es das Ziel, durch eindeutige Bezeichnungen mehr Licht in die verwendeten Mehllarten zu bringen (z. B. bei Vollkorn) und Sammelbezeichnungen etwas einzugrenzen bzw. zu spezifizieren (z. B. bei Knäckebrot). Im Zuge des Anhörungsverfahrens gingen uns viele Anmerkungen zu, welche im Rahmen der letzten Sitzung besprochen und diskutiert wurden. Es wurden Anregungen und verschiedene Klarstellungen eingearbeitet oder auch Punkte korrigiert. Im Rahmen der Sitzung fand man auch einen durchaus konstruktiven Kompromiss, den

es im Fachausschuss mit entsprechender Mehrheit abzustimmen gilt. Aufgrund einiger personeller Änderungen im Fachausschuss erfolgt dies im schriftlichen Verfahren und erfordert sicherlich eine erneute Erläuterung einiger Entscheidungen, welche im Rahmen der Diskussionen getroffen wurden.

Ziel bleibt stets, Konsens zwischen Alltag, Erwartungen, tatsächlich gelebter Praxis aller Interessensgruppen zu finden und mit den tatsächlichen Möglichkeiten der Leitsatzarbeit zu verbinden.

Die Leitsätze für Feine Backwaren, inhaltlich die umfassendsten Leitsätze, wurden zunächst zurückgestellt, da es hier Überschneidungen mit den Leitsätzen für Brot und Kleingebäck geben könnte. Ein Start der aktiven Bearbeitung ist zum derzeitigen Stand noch nicht verbindlich absehbar, nichtsdestotrotz werden Änderungsvorschläge sehr gerne gesammelt und gebündelt.

Bei den drei weiteren Leitsätzen wurden die Anträge gesichtet und eingeschätzt. Hierzu wurden bereits parallel weitere Hintergrundinformationen erfragt, um baldmöglichst mit weiteren Aktualisierungen fortfahren zu können. Zeitgleich erfolgt eine Marktbeobachtung, um zu ermitteln, ob sich die Verkehrsauffassung bereits in den Leitsätzen beschriebener Erzeugnisse geändert hat und ob neue Produkte in den Handel gelangt sind, für die dann gegebenenfalls Beschreibungen in die Leitsätze aufgenommen werden. Hier werden die Leitsätze für Ölsamen als nächstes Projekt aktiv bearbeitet werden.

Weitere Schritte bis zur Veröffentlichung

Anhand der zu erwartenden Ergebnisse und Rückmeldungen wird der Fachausschuss beraten, inwiefern bei den Leitsätzen für Teigwaren, für Kartoffelerzeugnisse und für Ölsamen und daraus hergestellte Massen und Süßwaren Neufassungen notwendig werden oder vorerst Änderungen bzw. Anpassungen an die aktuelle Rechts- und Beurteilungslage erfolgen. Eine Bearbeitung im Jahre 2020 scheint realistisch.

Ziel ist es, im Fachausschuss nach dem Anhörungsverfahren die Leitsätze für Brot und Kleingebäck 2020 in das Plenum der Deutschen Lebensmittelbuchkommission mit einem ausgewogenen Kompromissvorschlag einzubringen.

Nach der Beschlussfassung durch die Kommission erfolgt die Rechtsprüfung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Herstellung des Einverständnisses mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die Neufassungen werden im Bundesanzeiger und im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht werden.

Stand: 29.01.2020